

**Leitfaden zur Steuerbegünstigung gemäß  
§§ 7i, 11b und 10f bzw. 10g EStG**

**Vor Beginn der Maßnahme**

**1. Schritt: Denkmalrechtliche Erlaubnis und/oder Baugenehmigung**

Beantragung einer **denkmalrechtlichen Erlaubnis** nach Art. 6 Abs. 1 DSchG und/oder Baugenehmigung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde.

**2. Schritt: Steuerliche Abstimmung**

Gemäß § 7i Abs. 1 Satz 6 EStG i. V. mit § 7i Abs. 2 EStG können Aufwendungen für Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen nur dann nach §§ 7i, 11b und 10f bzw. 10g EStG bevorzugt abgesetzt werden, wenn sie **vor ihrem Beginn** mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt worden sind.

Das bedeutet, dass Sie vor Beginn der Maßnahmen die **steuerliche Abstimmung** mit dem zuständigen Gebietsreferat des BLfD vornehmen müssen.

Hierzu reichen Sie bitte die denkmalrechtliche Erlaubnis bzw. Baugenehmigung mit den genehmigten Plänen zusammen mit einem Maßnahmenkonzept bei dem für Ihr Objekt zuständigen Gebietsreferat ein. Das für sie zuständige Gebietsreferate finden Sie auf unserer Homepage.

**Nach Fertigstellung der Maßnahme**

**3. Schritt: Antrag einer Grundlagenbescheinigung gemäß §§ 7i, 11b, 10f und 10g EStG**

Nach Fertigstellung der abgestimmten Maßnahmen beantragen Sie beim BLfD eine Grundlagenbescheinigung.

Wer einen Antrag stellt, hat nachfolgend aufgelistete Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes Antragsformular,
- denkmalrechtliche Erlaubnis bzw. Baugenehmigung mit genehmigten Plänen,
- Abstimmungsnachweis,
- tabellarische Kostenzusammenstellung gemäß Antragsformular,
- Handwerkerrechnungen von der 1. Abschlagszahlung bis zur Schlussrechnung geordnet nach Gewerken und Handwerksbetrieben, dementsprechend mit den Zahlungsbelegen abgeheftet und durchnummeriert.

Detaillierte Informationen zur Antragstellung finden sie unter [www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)